

Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (EFAS) führt zu höheren Prämien und Kosten

Am 24. November stimmen wir über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ab. Unter dem Deckmantel einer neuen Verteilung der Finanzierung bringt diese Vorlage verheerende Verschlechterungen für die Bevölkerung mit sich.

Bei einer Annahme drohen höhere Krankenkassenprämien. Für viele geläufige Behandlungen müssten die Versicherten zudem mehr aus der eigenen Tasche zahlen.

Für die Pflege im Altersheim oder zu Hause (Spitex) würde der Kostendeckel aus dem Gesetz gestrichen. Das bedeutet Mehrkosten für die ältere Bevölkerung. Deshalb: NEIN am 24. November zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (EFAS).

SonntagsZeitung | 22. September 2024

Das neue Gesetz würde Prämien vielerorts verteuern

Gemäss **offiziellen Zahlen des Bundes:**
Mit der Reform steigen **in 17 Kantonen** die
Krankenkassenprämien noch stärker !



« Noch höhere Prämien und noch
mehr Macht für die Kranken-
kassen? Das ist inakzeptabel! »

Pierre-Yves Maillard, Ständerat, Präsident SGB



Höhere Kosten für Versicherte

Mit der Reform müssen Versicherte
bei einer Blinddarm-Operation
371 Franken mehr aus der eigenen
Tasche bezahlen (Franchise +
Selbstbehalt).



Mehr Informationen und
Argumente: hoehere-praemien.ch



Schlechtere Pflege?



Mit der Reform ziehen sich die Kantone aus der Verantwortung für die Pflege in den Heimen und durch die Spitex zurück. In Zukunft entscheiden Krankenkassen vermehrt, wer wie behandelt wird. Vor allem PatientInnen ohne teure Zusatzversicherungen bekommen es zu spüren: Pflegende und Ärzte haben dann noch weniger Zeit für sie.



«Noch mehr Druck, noch weniger Zeit für meine Patientinnen und Patienten? Ich sage **NEIN!**»

Deniz Killi, Pflegefachfrau HF

- **NEIN** zu höheren Prämien
- **NEIN** zu schlechterer Pflege
- **NEIN** zu mehr Macht für die Krankenkassen



Deshalb am 24. November:



NEIN zur Änderung des Krankenversicherungs-gesetzes (EFAS)

Referendum gegen KVG-Änderung EFAS c/o VPOD, SGB

Noch höhere Prämien?



Änderung
Krankenversicherungs-
Gesetz (EFAS)

NEIN!

am 24. November